

Anweisung

Geschäftsbedingungen



Art of Translation

In der Ey 22

Postfach 578

8047 Zürich

Tel: 044 440 50 60

Fax: 044 440 50 62

info@aoweb.ch

www.aoweb.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig für alle Geschäftsgebiete des Business Center
Spezifische Geschäftsbedingungen siehe Geschäftsgebiet

Verbindlichkeit

Die Geschäftsbedingungen sind für die Art of Translation (AoT) im Verkehr mit dem Kunden verbindlich. Der Kunde akzeptiert diese stillschweigend oder deklaratorisch als Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Die Geschäftsbedingungen sind dem Kunden auf dessen Wunsch oder im Zusammenhang mit Offertanfragen zukommen zu lassen.

Sofern die Bestimmungen der Geschäftsbedingungen über die gesetzlichen (OR) hinausgehen, gelten die der AoT.

Preise

Die Preise entsprechen den jährlich erstellten Preislisten. Preisänderungen sind vorbehalten.

Abweichungen von den Preislisten müssen durch AoT schriftlich in den Offerten festgehalten werden.

Abweichungen vom Listenpreis sind erlaubt für:

- Kundenrabatte
- Grossaufträge mit Pauschalabsprachen. Zuschläge für Nacharbeiten.
- Zuschläge für anspruchsvolle Arbeiten und Dienste

Bei Mindestpauschalen, Pauschalpreisen und gegenüber der Preisliste reduzierten Preisen werden keine weiteren Rabatte erteilt. 2 % Skonto nach Vereinbarung mit Grosskunden sind möglich.

Die Preislisten sind auf Wunsch des Kunden vollständig oder auszugsweise auf Grund von Anfrage oder Offertstellung zukommen zu lassen.

Die Preise gelten grundsätzlich für mit marktgängigen Formaten und Normen erstellten und getätigten Werke. Andere Darstellungen und andere Softwareanwendungen werden nach Massgabe separat verrechnet.

Preisstellung

Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer ab Werk und schliessen Verpackungen, Fracht, Porto und Versicherung nicht ein. Es gelten grundsätzlich die Preise am Tage der Auftragsbestätigung, sofern nicht anders vereinbart.

Anweisung

Geschäftsbedingungen AoT, Fortsetzung von Seite 1

Tritt eine wesentliche Änderung bestimmter Kostenfaktoren, wie insbesondere der Kosten für Löhne, Material, Fracht oder anderer Betriebskostenfaktoren ein, bei Auslandsgeschäften wesentliche Änderungen der Wechselkurse, so kann der vereinbarte Preis entsprechend dem Einfluss der massgebenden Kostenfaktoren in angemessenem Umfang angepasst werden, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Die Preisgebung berücksichtigt die Bestimmungen des Gesetzes über den Unlauteren Wettbewerb.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innert 20 Tagen rein netto zu bezahlen. Skonto nach Vereinbarung. Abweichungen der Zahlungsfristen sind Bestandteil spezieller Vereinbarungen.

Verspätete Zahlungen werden mit Mahngebühren und einem Verzugszins von 10% belastet.

Akontozahlungen bei langfristigen Projekten nach Absprache.

Berechnungsbasis

Die Preise gelten nach internationalen Standards, z.B. bei Übersetzungen für Standardzeilen von 50-55 Anschlägen (inkl. Leerschläge) im Zielsprachentext abgerechnet. Für spezielle Fälle wird nach Stundenaufwand abgerechnet.

Es gelten im Weiteren in der Regel die Normen der jeweiligen Branchenverbände.

Anfragen

Auskünfte auf Kundenanfragen gelten als unverbindlich.

Anfragen für kleine Dienste

Kleine Anfragen werden in der Regel unentgeltlich ausgeführt.

Offerten

Mündlich und telefonisch erteilte Offerten gelten als Anfrage und sind unverbindlich. Schriftliche Offerten werden auf Wunsch des Kunden erstellt und sind in der Regel verbindlich. Für die Offerterstellung muss der vollständige Auftragsumfang, oder ein repräsentativer, kalkulierbarer Anteil. Die Offertgenauigkeit beträgt +/- 10% oder nach Offertangabe. Die Bindefrist beträgt 1 Monat, im Einzelfall nach Offertgebung. Weicht der Umfang der Auftragserteilung oder das Resultat der Zielgebung von der Offertgenauigkeit ab, wird der, der Offerte zugrunde liegende Preis, die übrigen Leistungen nach Aufwand verrechnet.

Manuskripte, Vorlagen, Belege

Die Vorlagen müssen in gut lesbarer Form, auf Papier oder in elektronisch übermittelter Form vorliegen. Umtriebe, die auf unleserliche und schlechte Textqualität zurückzuführen sind, werden zusätzlich verrechnet.

Vorlagen und Textdaten des Kunden bleiben im Besitz der AoT, ausser der Kunde wünscht eine Rückgabe. In jedem Falle wird eine Kopie oder das Vorlagenoriginal während 5 Jahren (bzw. ges. Regelung) in der AoT aufbewahrt. Die MitarbeiterInnen und ÜbersetzerInnen der AoT verpflichten sich, über die Texte Stillschweigen zu bewahren und daraus ersichtliche Informationen streng vertraulich zu behandeln.

Anweisung

Geschäftsbedingungen AoT, Fortsetzung von Seite 2

Auftragserteilung, Fristen

Der Auftrag gilt vorbehältlich einer anderen Abmachung mit der Zustellung des Auftrags, des Textes oder notwendigen Unterlagen als erteilt. Die Lieferfrist wird in Arbeitstagen gemessen, beginnt mit dem folgenden Tag des Erhalts der Manuskripte und Vorlagen in der AoT und endet mit dem Datum der Auslieferung ab AoT. Als Arbeitstage zählen Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. In der Zeit der Arbeitsvorbereitung gelten nachträglich gesandte Texte und Unterlagen als Nachtrag, später als neuer Auftrag. Postwege sind durch den Kunden zu berücksichtigen.

Auftragsausführung

Die Arbeiten und Dienstleistungen werden ausschliesslich durch ausgelesene und branchenkundige Personen ausgeführt. Die Ausführung erfolgt im Haus oder im In - und Ausland.

In speziellen Fällen werden die Wünsche des Kunden berücksichtigt.

Der Auftraggeber ist gehalten, bereits durch vorgängige Auftragnehmer getätigte Leistungen so gut wie möglich zu dokumentieren, soweit es die gesetzlichen Bestimmungen und die Vertragsabsprachen erlauben.

Für Texte die bereits in der ursprünglichen Fassung durch andere Auftragnehmer übersetzt wurden, neu mutiert oder ergänzt werden, ist der vorherige Text als Referenz mitzugeben.

Dies gilt ebenso bei der Verwendung eines branchen - oder firmenspezifischen Vokabulars.

Der Kunde ist für die Information der bei ihm eingesetzten Computerprogramme/Versionen und Übertragungsmittel z.h. AoT verantwortlich.

Lieferung und Termine

Soweit möglich werden Textarbeiten grundsätzlich auf dem schnellstmöglichen Weg versandt, auf Papier, elektronisch oder nach Wunsch des Kunden. Für die Sicherheit beim Datentransport mit elektronischen Mitteln (z.B. Internet) übernimmt AoT keine Verantwortung.

Normaltermine für Textarbeiten ab

2 Arbeitstage

Mehr als 10 A4 Seiten

nach Absprache

Eilterminemit Zuschlag von 25 - 100%, Sa/So u. Feiertage/Nacharbeit nach Absprache.

Für Arbeiten wie z.B. Textanpassungen, - einfüllen, spezielle Formatierungen und Tabellen, Beglaubigungen muss mit zusätzlicher Zeit gerechnet werden.

Lieferfristgarantien müssen schriftlich vereinbart werden.

Bei allen andern Diensten gelten die vertraglich vereinbarten Fristen und Termine.

Qualitätssicherung

Die Qualitätsanforderungen entsprechen den allgemein in der Branche üblichen. Weitergehende Ansprüche sind in den Anweisungen zur Qualitätssicherung in der AoT festgehalten.

Die Qualitätsprüfung ist in den Leistungen enthalten, oder nach Vereinbarung geregelt.

Anweisung

Geschäftsbedingungen AoT, Fortsetzung von Seite 3

Bei Grossaufträgen, z.B. ab 1000 Übersetzungszeilen, wird durch AoT in jedem Fall ein Nachlektorat zur Prüfung der Übersetzungsqualität und Terminologie vorgenommen und in der Regel separat verrechnet. Der Kunde kann auf diesen Vorgang ausdrücklich verzichten.

Bezüglich Qualitätssicherung orientiert sich die AoT an Berufsmassstäben- und Reglementen der Branchenverbände.

Verantwortlichkeiten, Haftung

Erteilt der Kunde den Auftrag in Vertretung eines Dritten, haftet er für die gehörige Vertragserfüllung. AoT übernimmt keine Verantwortung oder Haftung, die sich aus unsorgfältiger Auftragserteilung und Logistik oder unvollständiger Vorabklärungen seitens des Kunden ergeben.

AoT übernimmt die Verantwortung für die Ausführung der nach mündlicher und schriftlicher Absprache getroffenen Vereinbarungen, die sorgfältige Ausführung, Richtigkeits- und Vollständigkeitsprüfung und die Einhaltung der Lieferfrist.

Beanstandungen, Mängel in der Auftragsausführung

Beanstandungen des Kunden haben innert 10 Tagen ab Auftragsauslieferung /-Ausführung zu erfolgen, andernfalls gilt die Arbeit als genehmigt.

In begründeten Fällen lässt AoT die Leistungen kostenlos überarbeiten oder durch eine andere Person oder Firma ausführen. Für Mängelbehebungen, die aus zwingenden Gründen, in Absprache mit AoT und in eigener Verantwortung durch den Kunden vorgenommen werden, kann ein Preisnachlass von max. 20% gewährt werden. Weitergehende Ansprüche und Forderungen des Kunden sind ausgeschlossen.

Gerichtstand, Rechtspraxis

Der Gerichtstand ist Zürich. Es ist Schweizerisches Recht anzuwenden.

Zürich, 15. August 2009

Geschäftsleitung

Kurt Meister

